



Stand: 03/2021

## Aus-und Weiterbildung

Sie haben die Möglichkeit am Dienstag oder Donnerstag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr ein Visum für einen Ausbildungsaufenthalt in Deutschland zu beantragen.

Bitte machen Sie vorab einen Termin auf unserer Internetseite.

Zu Ihrem Termin müssen Sie persönlich erscheinen und die folgenden Dokumente vorlegen:

- Original und **zwei Kopien** Ihres Reisepasses
- **Zwei** vollständig ausgefüllte Antragsformulare für ein nationales Visum.
- **Zwei** biometrische Passfotos.
- Nicht-beninische Staatsangehörige müssen Ihren dauerhaften gewöhnlichen Aufenthalt durch eine „Carte de Séjour“ nachweisen, deren **Ausstellungsdatum bei Antragstellung älter als sechs Monate** ist.
- Ausbildungsvertrag im Original und **in zweifacher Kopie**.
- Schulzeugnis im Original (mit Noten) und **in zweifacher** beglaubigter **Kopie**.
- Ggf. Nachweis über bisherige Studienleistungen (mit Noten) im Original und **in zweifacher** beglaubigter **Kopie**.
- Motivationsschreiben (wenn möglich in deutscher Sprache) **in zweifacher Ausfertigung**.
- Lebenslauf (wenn möglich in deutscher Sprache) **in zweifacher Ausfertigung**.
- Sprachzertifikat B1 (nach ALTE-Standard) im Original und **in zweifacher Kopie**.
- Ggf. Finanzierungsnachweis - sofern nicht durch Ausbildungsgehalt gedeckt - im Original und **in zweifacher Kopie** (939€ brutto/Monat):
  - Einrichtung eines Sperrkontos mit einem entsprechenden monatlichen Sperrbetrag für die gesamte Ausbildungsdauer oder
  - Eigenmittel in entsprechender Höhe oder
  - Formale Verpflichtungserklärung einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland, ausgestellt von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

Falls eine Unterkunft oder andere Leistungen für den täglichen Lebensunterhalt durch den Ausbildungsbetrieb kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, können diese vom Bruttobetrag in Höhe von 939€ monatlich abgezogen werden.

Sobald Sie von der Botschaft informiert worden sind, dass das Visum erteilt werden kann, werden Sie gebeten, eine Flugreservierung sowie eine Reisekrankenversicherung für die Zeit zwischen Einreise und Beginn der Ausbildung im Original und in einfacher Kopie in der Botschaft vorzulegen.

Die Bearbeitung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sie werden gebeten, von Sachstandsanfragen während der Bearbeitung abzusehen.

Die Gebühr beträgt -auch im Falle einer Ablehnung- **50.000 FCFA (75€)** und ist in bar bei Antragstellung zu bezahlen.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.